

INFORMATIONSMATERIAL FÜR DIE ERSTZULASSUNG ZUM LEHRGANG

„MUSIZIEREN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE“

Dieser Lehrgang wird in 3 verschiedenen Gruppen geführt:

- a) Schülerinnen und Schüler der Musikalischen Früherziehung
- b) Schülerinnen und Schüler des Kinder- und Jugendchores
- c) Schülerinnen und Schüler der Lehrpraxis

ACHTUNG: Im Bereich „Lehrpraxis“ werden die Instrumente Blockflöte, Cembalo, Harfe, Gitarre, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxofon und Trompete am J.J. Fux Konservatorium des Landes Steiermark in Graz unterrichtet. Am Institut Oberschützen (Burgenland) werden diese Instrumente weiterhin angeboten! Die Anmeldung und Aufnahme für diese Instrumente erfolgt daher direkt am Konservatorium – Bitte informieren Sie sich unter www.konservatorium.steiermark.at über die Anmeldefristen und das Anmeldeformular!

Alle anderen LehrgangsteilnehmerInnen werden als außerordentliche Studierende an der KUG zugelassen, erhalten somit also eine KUGcard und haben alle Rechte und Pflichten als Studierende.

Zusätzlich zum Studierendenbeitrag (=ÖH-Beitrag+Unfallversicherung) in Höhe von € 17,-, den jeder Studierende entrichten muss, ist auch ein Lehrgangsbeitrag zu bezahlen. Dieser beträgt für die Gruppen a (Schüler/Schülerinnen Musikalische Früherziehung) und c (Schüler/Schülerinnen Lehrpraxis) € 60,-, und für die Gruppe b (Schüler/Schülerinnen Kinder- und Jugendchor) € 10,-.

Anmeldung:

Anmeldung mittels Formular im Sekretariat des Instituts 5, bei Fr. Zieser (Tel: 0316/389-3050, Fax: 0316/389-3051, e-mail: barbara.zieser@kug.ac.at). Nach Genehmigung der Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin (=Unterschrift auf dem Formular – das kann für den Bereich Lehrpraxis teilweise erst im Oktober erfolgen) muss man die Zulassung in der Studien- und Prüfungsabteilung (Palais Meran, Leonhardstraße 15, Parterre; Zeit: Montag bis Donnerstag 9:00-12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00-15.30 Uhr) durchführen.

Zulassungsfristen:

Die genaue Frist für die Erstzulassung finden Sie auf unserer Homepage:
<http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/termine-fristen.html>

Nachfrist:	Sommersemester:	30. April
	Wintersemester:	30. November

Bitte mitbringen:

- ü Digitales Foto für die KUGcard
- ü Reisepass, falls nicht vorhanden Geburtsurkunde
- ü Genehmigtes Formular für die Lehrgangszulassung
- ü Sozialversicherungsnummer

Zulassungsablauf:

- Ø Erfassung Ihrer Daten in der Studien- und Prüfungsabteilung
 - Ø Sie erhalten nun 2 Erlagscheine; 1 mal den Erlagschein über den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag + Unfallversicherung) in der Höhe von € 17,- und 1 mal den Erlagschein für den Lehrgangsbeitrag in der Höhe von € 60,- oder € 10,- (je nach gewähltem Typ).
 - Ø Bitte zahlen sie beide Erlagscheine so rasch wie möglich ein. Erst mit dem Einlangen der beiden Beträge auf dem Konto der Kunstuniversität (ca. 3 – 10 Werktage nach Einzahlung) wird Ihr Kind als LehrgangsteilnehmerIn gemeldet.
-

Lehrgangsfortsetzung in den darauffolgenden Semestern:

1. Einreichung des vom Lehrveranstaltungsleiters/leiterin unterschriebenen Antragsformulars bei Fr. Zieser
2. Genehmigung der Fortsetzung durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin
3. Einzahlung der am Ende des Vorsemesters an Sie ergangenen Erlagscheine (Studierendenbeitrag [inklusive Unfallversicherung] + Lehrgangsbeitrag)
4. Nach dem Einlangen der Beiträge erfolgt die automatische Weitermeldung.

Ihre Studien- und Prüfungsabteilung